

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1160/2018**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.05.2018

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66- Ho/Dö
 Verfasser/-in: Herr Hoffmann-Heise, Tel.: 1794

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Änderungsbeschluss zum Eisenbahnüberführungsbauwerk Dammstraße

Antrag:

„Änderung zur Vorlagennummer STV/0086/2011 vom 13.05.2011 unter Pkt. 5.
Die Änderungen der Bauwerksabmessungen für die EÜ Dammstraße werden beschlossen.“

Begründung:

Im Zuge der Projektgenehmigung für die Gesamtmaßnahme Stadterneuerung im Sanierungsgebiet „Am Burggraben und Zu den Mühlen“ wurde auch das Projekt „Unterführung Dammstraße“ als Verbindung Dammstraße zur Bootshausstraße und damit die Öffnung der Innenstadt zur Lahn am 21.06.2011 beschlossen.

Mit der Deutsche Bahn AG wurde daraufhin am 04.09.2012 eine Kreuzungsvereinbarung für die Planung und die Baudurchführung abgeschlossen, wonach die Deutsche Bahn als ausschreibende und ausführende Stelle fungiert.

Im Dezember 2012 wurde bei einem Abstimmungsgespräch im Bundesverkehrsministerium in Berlin unter der Teilnahme der Stadt Gießen und dem Eisenbahnbundesamt vom Eisenbahnbundesamt dargelegt, dass ein 10 m breites Eisenbahnüberführungsbauwerk über die Dammstraße nur unter hohen Lärmschutzmaßnahmen genehmigungsfähig wäre. Für die Stadt Gießen war dies aus städtebaulichen, sowie aus finanziellen Gründen daher ratsam sich eine günstigere und verträgliche Lösung zu suchen.

Bei einer „abgespeckten“ Lösung mit einem max. 4 m breiten Querschnitt war auch das Eisenbahnbundesamt mit der Auflage bereit zuzustimmen, dass die Stadt Gießen das

notwendige Baurecht mittels Planfeststellungsverfahren nach dem Straßenrecht über das Regierungspräsidium Gießen einholt.

Durch diese neuen Vorgaben war eine Fertigstellung vor der Landesgartenschau in 2014 nicht mehr gegeben.

Die Bahn wurde daraufhin mit der Umplanung für den verminderten Querschnitt beauftragt. Nach Erstellung der geänderten Planunterlagen wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Mit Beschluss der Planfeststellung am 27.10.2015 wurde das Baurecht für den Dammdurchstich vom Regierungspräsidium erteilt.

Die Deutsche Bahn konnte daraufhin für die Maßnahme die Ausführungsplanung erstellen und die Ausschreibung vorbereiten. Als Kostenschätzung wurde dem Tiefbauamt von der Deutschen Bahn Kosten in Höhe von ca. 3,0 Mio. € und eine interne von der Deutschen Bahn geschätzte Vergabesumme in Höhe von 2,5 Mio. € genannt. Die Submission wurde am 20.12.2016 bei der Bahn durchgeführt. Nach Prüfung durch die Deutsche Bahn wurde die Fa. Falkenhahn am 20.01.2017 von der Deutschen Bahn mit einem Sondervorschlag in Höhe von 2.479.937,10 € beauftragt.

Für die Ausschreibung war nach den von der Bahn vorgelegten Zahlen die Deckung im Haushalt gewährleistet.

Mit Stellung der ersten Abschlagsrechnung wurde ersichtlich, dass die von der Deutschen Bahn genannten Beträge nicht die gesetzliche Umsatzsteuer enthielten. Daher trat eine Unterdeckung der Beauftragung auf, die nun in Form einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000,00 € gedeckt werden muss.

Investitionsnummer: 66 2010 004

Kostenträger: 1264010100

Kostenstelle: 660301

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift